



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 144-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 04.12.2025, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 87701 BV Nr. 1

173 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 9225/1

Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 25

Größe: 2.481 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Wohneinheit.

BV 2 zu 1

Hinsichtlich höchstens 26 m² von Flst.Nr. 9225:

a) Zugangsrecht Serv.Buch 10 Bl. 185

b) Recht auf Duldung einer Stützmauer und eines Grenzzauns siehe Serv.Buch 13 Bl. 178

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad/WC innenliegend, Abstellraum, Flur, Küchenbalkon und Loggia im 3. OG mit ca. 69 m² Wohnfläche, Keller im 3. UG, Aufzug vorhanden. Baujahr 1956, Umbau 1963)*

Verkehrswert: 255.000,00 € (Zubehör Einbauküche: 1.000,00 € im Verkehrswert enthalten)

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307047437, Az. 4 K 144/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.